



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

familienfragen@bsv.admin.ch

Bern, 23. Juni 2022
TE / K12

Stellungnahme der SAB zur Palv 21.403: Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates schlägt ein neues Gesetz vor für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und die Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Kinder im Vorschulalter. Die SAB unterstützt die Ziele der Kommission und der Vorlage vollumfänglich. Der demographische Wandel stellt die Bergregionen und die ganze Schweiz vor grosse Herausforderungen. Es gilt den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Eine bessere Vereinbarkeit und Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt stellt dabei einen wichtigen Faktor dar. Die Vorlage setzt hier zurecht einen Schwerpunkt. Zudem wird sich eine wirksame Frühförderung für die Schweiz mittelfristig sowohl wirtschaftspolitisch wie auch sozialpolitisch positiv auswirken. Es ist darum richtig und wichtig, dass der Bund in diesem Politbereich aktiv wird.

Die Möglichkeiten der externen Kinderbetreuung sind in den urbanen Gebieten weiter fortgeschritten als in den Bergregionen. Dies belegt auch die Evaluation «Anstossfinanzierung» aus dem Jahr 2017 zur Frage «Entspricht das bestehende Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung der Nachfrage?» von Interface im Auftrag des BSV. Die Analyse zeigt auf, dass insgesamt die Versorgung für Kinder im Vorschulalter in der Romandie und in städtisch geprägten Kantonen am höchsten ist und dass in der französischsprachigen Schweiz sowie kleineren und ländlichen Gemeinden die Anteile der

durch Tagesfamilien betreuten Kinder höher sind als in den anderen Landesteilen und grösseren Gemeinden. Es gibt zwar auch in den Berggebieten progressive Kantone und Gemeinden sowie auch Förderprojekte privater Motivation wie zum Beispiel durch die Pestalozzi-Stiftung oder die Schweizer Berghilfe. An vielen Orten fehlen aber qualitative Betreuungs- und Förderstrukturen und es ist darum dringend angezeigt, dass der Bund in diesem wichtigen Thema aktiv wird und unterstützend wirkt. So hat nicht zuletzt die Corona-Pandemie die Wichtigkeit einer gut ausgebauten Infrastruktur für die externe Kinderbetreuung verdeutlicht: Ein Grossteil der Betreuungsarbeiten übernehmen noch immer Grosseltern. Fallen diese aus, fallen auch die Eltern als Arbeitskräfte aus, da keine entsprechenden Infrastrukturen für die Betreuung vorhanden sind. Das sorgte insbesondere bei systemrelevanten Organisationen in den Bergregionen für gefährliche Engpässe.

Aufgrund der mangelnden Infrastrukturen besteht heute zudem in ländlichen Gebieten eine Selbstorganisation der Familien mit der Konsequenz, dass ein Elternteil (meist die Mütter), das Arbeitspensum reduziert oder vollumfänglich aus der Erwerbsarbeit ausscheidet. Das hat zum einen negative Konsequenzen für die Wirtschaftlichkeit der Region und zum anderen wird dadurch der Handlungsdruck für Kanton und Gemeinde, die Infrastruktur in diesen Bereichen auszubauen, unterwandert. Das wiederum sorgt dafür, dass die Regionen für Neuzuzüger und gut ausgebildete Personen im Vergleich zu städtischen Gebieten weniger attraktiv sind. Der wirtschaftliche Wettbewerbsdruck ist jedoch hoch und die Ausbildung sowie Rekrutierung von Arbeitskräften für die Berggebiete entsprechend wichtig. Eine flächendeckende und qualitative Infrastruktur für die externe Kinderbetreuung ist hierfür ein wichtiger Standortfaktor. Der Bundesrat hat bereits in seinem Bericht «Wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete: Instrumente und Massnahmen» im Jahr 2019 festgehalten, dass er für unsere Arbeitsstandorte langfristige Entwicklungsperspektiven setzen will. Im selben Bericht hielt er fest, dass im Sozialwesen z.B. die Kinderbetreuung und weitere Dienstleistungen notwendig sind, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu gewährleisten und die wirtschaftliche Entwicklung einer Region zu ermöglichen. Die Herausforderung bestehe darin, die Erbringung und den Zugang zu den Dienstleistungen in den Regionen trotz knapper finanzieller Ressourcen zu gewährleisten. Die vorliegende Vorlage mit den vorgesehenen Instrumenten kann einen Beitrag dazu sein bzw. Abhilfe schaffen und für diese Regionen wichtige finanzielle und fachliche Impulse leisten, um den genannten Rückstand aufzuholen und die Potenziale und Chancen in diesem Politikbereich besser auszuschöpfen.

Das Ziel der Reduktion der Elternbeiträge ist aus den genannten Gründen wichtig und wird durch die SAB unterstützt. Auch mit dem im Vorentwurf statuierten Grundsatz, der bedingungslosen Kostenbeteiligung, zeigen wir uns einverstanden. Weil die Bergregionen aufgrund der tieferen Finanzkraft in der Tendenz mit einem Rückstand in Bezug auf die Unterstützung pro Betreuungsplatz starten, erachten wir das vorgeschlagene Bonus-System allerdings für ungeeignet. Wir plädieren stattdessen für ein System mit einem Sockelbeitrag von 20 bis 30%, der über die Jahre sukzessive reduziert wird, sofern die Kantone ihre Bemühungen nicht intensivieren und ebenfalls entsprechende Beiträge zur Reduktion der Elterntarife sprechen. So wird ein effektiver Impuls auf nationaler Ebene gesetzt und den Kantonen die notwendige Zeit gegeben, nachzuziehen. Zudem erwarten wir, dass das vorgesehene System keine Unterscheidung bezüglich Art der Kinderbetreuung macht (institutionelle Kinderbetreuung vs. Tagesfamilien), sodass Kantone, die ihr Betreuungssystem aufgrund lokaler Gegebenheiten vermehrt auf Tagesfamilien aufbauen, nicht benachteiligt werden.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit befürwortet die SAB auch die geplanten Investitionen im Bereich der Frühen Kindheit. Die Bildungsrendite ist in jungen Jahren nachweislich am höchsten. Zudem können damit wertvolle Programme umgesetzt werden, zum Beispiel bei der Sprachförderung, Elternschulungen oder weiteren pädagogischen Massnahmen im Vorschulalter. Die Beiträge in diesem Teil der Vorlage («Programmvereinbarungen») erscheinen im Verhältnis zum Gesamtpaket und vor dem Hintergrund des grossen Nutzens

jedoch klein. Wir erwarten, dass die geplanten 10 Mio. Franken pro Jahr für kantonale Massnahmen zur Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Kindheit genauso wie die 10 Mio. Franken pro Jahr für das Schliessen der Angebotslücken im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung erhöht werden. Es muss sichergestellt sein, dass das Budget für alle Kantone ausreicht, zumal gerade Berggebiete aufgrund der strukturellen und finanziellen Herausforderungen auf diese Unterstützungsleistungen angewiesen sein werden.

Auch erwarten wir, dass die im erläuternden Bericht skizzierte Schere zwischen den Kantonen nicht weiter auseinanderdriftet. Der Bund muss dem mit entsprechenden Massnahmen entgegenwirken und dies als Ziel im Gesetz explizit festhalten. Im Sinne der Gleichberechtigung sollten Eltern in Bergregionen und im Sinne der Chancengerechtigkeit Kleinkinder in Bergregionen den gleichen Zugang zu Reduktion von Elterntarifen bzw. frühkindlichen Fördermassnahmen erhalten wie in urbaneren Gebieten der Schweiz. Vor diesem Hintergrund sind auch entsprechende Daten und Statistiken wichtig, welche in konsolidierter Form auf nationaler Ebene noch immer fehlen. Wir begrüssen, dass dem entgegengewirkt werden soll, erwarten gleichzeitig aber, dass die Aufwände für die kantonalen und kommunalen Vollzugsbehörden möglichst geringgehalten werden und eine Fokussierung auf die zentralen Kennzahlen angestrebt wird.

Wichtig ist zudem die Wahrung der Subsidiarität, Insbesondere die Zielvereinbarungen das vorgesehenen Programme gilt es flexibel zu halten, um den individuellen Bedürfnissen der Gemeinden und Kantone der verschiedenen Regionen Rechnung tragen zu können. Die Kantone und Gemeinden kennen die lokalen Herausforderungen und Bedürfnisse der Familien und Kindern am besten und sollten in ihrer Tätigkeit fachlich und finanziell unterstützt, jedoch nicht übersteuert werden. Diese bisher bewährte Kompetenzaufteilung ist aus Sicht der SAB mit der Vorlage in der vorliegenden Form gewährleistet. Die Organisationsfreiheit der Kantone und Gemeinden werden weiterhin respektiert. Die offenen Fragen, die es bei einem allfällig nächsten Schritt auf Verordnungsebene zu klären sind, gilt es in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und der kommunalen Ebene anzugehen.

Die SAB unterstützt die Vorlage der WBK-N zur Kostensenkung in der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Weiterentwicklung der Politik der frühen Förderung. Es wird erwartet, dass die finanziellen Unterstützungsleistungen im Sinne der Gleichberechtigung aller Kantone gemäss den in diesem Schreiben festgehaltenen Aspekten erfolgen.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient le projet de la CSEC-N visant à réduire les coûts pour l'accueil extrafamilial des enfants et à développer une politique d'encouragement proactive. Cependant, ce projet doit être remanié, par rapport au système d'incitation accordé pour le soutien par place d'accueil, ainsi qu'en ce qui concerne le montant des contributions pour les conventions-programmes.